

Teil 1: Muster-Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz

(Stand: 03.01.2023)

Name der Schule:

Bitte klicken Sie hier, um den Namen der Schule einzugeben.

Name der **Beurteilerin / des Beurteilers**:

.....
Unterschrift Beurteilerin / Beurteiler

.....
Datum der Beurteilung des Teils 1

Schulleiterin / Schulleiter:
(Datum / Unterschrift)

Örtlicher Personalrat Gym / BS
persönliche Kenntnisnahme des Örtlichen Personalrates:
(Datum / Unterschrift Personalrat)

Örtlicher Personalrat GHWRGS
wurde als Kopie zur Kenntnis übersandt:
(Datum / Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter)

**Bei einer vorliegenden Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung ist die zuständige
Örtliche Schwerbehindertenvertretung zu informieren.**

Beteiligung der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung: **Ja**

Teil 1: Muster-Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz (Stand: 12.05.2022)

Name der Schule:

Bitte klicken Sie hier, um den Namen der Schule einzugeben.

Individuelle GBU nach Mitteilung der Schwangerschaft (zu Teil 2)
Datum: Bitte Datum auswählen
Name: Name, Vorname

1.1. Infektionsschutz

Solange der Immunstatus einer schwangeren Frau nicht bekannt ist, gilt er als nicht ausreichend. In diesem Fall muss ein Beschäftigungsverbot bis zur Abklärung des Immunstatus ausgesprochen werden.

1.1.1. Im Schulalter

Bei Auftreten weiterer Erreger sind in Absprache mit dem Betriebsarzt abhängig von der Ansteckungsgefahr, der Dauer der Ansteckungsfähigkeit und der Inkubationszeit ggf. befristete Beschäftigungsverbote auszusprechen.

Trifft für Schule zu	Fehlender oder ungeklärter Infektionsschutz	Schutzmaßnahmen	trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Röteln	Beschäftigungsverbot bis zur 20. Schwangerschaftswoche bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Danach bei Auftreten der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 42. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Windpocken	Beschäftigungsverbot: beim Umgang mit Kindern <u>bis 15 Jahre</u> in der gesamten Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		beim Umgang mit / Betreuung <u>von Kindern ab 15 Jahren</u> nur bei Auftreten der Erkrankungen in der Einrichtung Beschäftigungsverbot bis zum 28. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Masern	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Fehlender oder ungeklärter Infektionsschutz	Schutzmaßnahmen	trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Mumps	Beschäftigungsverbot: bei Auftreten der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 25. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		bei <u>engem Körperkontakt</u> zu den Kindern/Jugendlichen während der gesamten Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ringelröteln	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Keuchhusten	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung bei den betreuten Kindern / Jugendlichen bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Scharlach	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung bei den betreuten Kindern / Jugendlichen bis zum 3. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hepatitis A	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung bei den betreuten Kindern/ Jugendlichen bis zum 50. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hepatitis B	ggf. Beschäftigungsverbot bei möglichem Kontakt mit Blut oder Körpersekreten (anhand der Gefährdungsbeurteilung festzulegen) Dies kann z. B. bei Inklusion oder Verhaltensauffälligkeiten notwendig werden. <u>Tätigkeitsverbot als Ersthelferin bzw. bei der Notversorgung verletzter Personen. Diese Aufgabe muss von anderen Beschäftigten übernommen werden.</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zytomegalie	Bei der Betreuung von Kindern ab 3 Jahren gelten strenge Hygienevorgaben. Grundsätzlich sollen schwangere Frauen vom Wickeln freigestellt werden. Engeren körperlichen Kontakt vermeiden; bei Risiko des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten (Urin, Stuhl und Speichel) persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Schwangere ist intensiv über die Infektionswege Urin, Stuhl und Speichel zu beraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Fehlender oder ungeklärter Infektionsschutz	Schutzmaßnahmen	trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Beschäftigungsverbot bei Auftretender Erkrankung bei den betreuten Kindern /Jugendlichen bis 30 Tage nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Norovirus	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 17. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Rotavirus	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung bis zum 11. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Virusgrippe	Beschäftigungsverbot beim Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 4. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall. Dies gilt sowohl für nicht geimpfte als auch für geimpfte Frauen. Bei regionalen Epidemien größeren Ausmaßes sollte unabhängig vom Auftreten einer Erkrankung in der Einrichtung in Absprache mit dem Betriebsarzt ein bis zum Abklingen der epidemischen Welle dauerndes Beschäftigungsverbot in Erwägung gezogen werden. Informationen zur Aktivität der Influenza sind auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Influenza am Robert Koch-Institut zu finden (siehe https://in-fluenza.rki.de) und in der Regel beim örtlichen Gesundheitsamt erhältlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Infektionskrankheiten: Coronavirus siehe Punkt 1.6 Bitte klicken Sie hier, um weitere Krankheiten einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.1.2. Im Vorschulalter (Schulkindergarten, Kindergartenkooperation, etc.)

Bei Auftreten weiterer Erreger sind in Absprache mit dem Betriebsarzt abhängig von der Ansteckungsgefahr, der Dauer der Ansteckungsfähigkeit und der Inkubationszeit ggf. befristete Beschäftigungsverbote auszusprechen.

Trifft für Schule zu	Fehlender oder ungeklärter Infektionsschutz	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Röteln	Beschäftigungsverbot bis zur 20. Schwangerschaftswoche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Danach bei Auftreten der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 42. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Windpocken	Beschäftigungsverbot während der gesamten Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Masern	Beschäftigungsverbot während der gesamten Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		dies gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass mind. 95 % der Kinder in der Einrichtung gegen Masern geimpft sind		
<input type="checkbox"/>	Mumps	Beschäftigungsverbot während der gesamten Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ringelröteln	Beschäftigungsverbot bis zur 20. Schwangerschaftswoche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		danach bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall		
<input type="checkbox"/>	Keuchhusten	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Scharlach	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 3. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hepatitis A	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 50. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Fehlender oder ungeklärter Infektionsschutz	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Hepatitis B	ggf. Beschäftigungsverbot bei möglichem Kontakt mit Blut oder Körpersekreten (anhand der Gefährdungsbeurteilung festzulegen) Dies kann z. B. bei Inklusion oder Verhaltensauffälligkeiten notwendig werden. <u>Tätigkeitsverbot als Ersthelferin bzw. bei der Notversorgung verletzter Personen. Diese Aufgabe muss von anderen Beschäftigten übernommen werden.</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zytomegalie	Beschäftigungsverbot bei der Betreuung von Kindern <u>bis zum vollendeten 3. Lebensjahr</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Bei der Betreuung von Kindern <u>ab 3 Jahren</u> gelten strenge Hygienevorgaben. Grundsätzlich sollen schwangere Frauen vom Wickeln freigestellt werden. Engeren körperlichen Kontakt vermeiden; bei Risiko des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten (Urin, Stuhl und Speichel) persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Schwangere ist intensiv über die Infektionswege Urin, Stuhl und Speichel zu beraten.		
<input type="checkbox"/>	Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Beschäftigungsverbot bei Auftretender Erkrankung bei den betreuten Kindern / Jugendlichen bis 30 Tage nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Norovirus	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung bis zum 17. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Rotavirus	Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung bis zum 11. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Fehlender oder ungeklärter Infektionsschutz	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Virusgrippe	Beschäftigungsverbot beim Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 4. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall. Dies gilt sowohl für nicht geimpfte als auch für geimpfte Frauen. Bei regionalen Epidemien größeren Ausmaßes sollte unabhängig vom Auftreten einer Erkrankung in der Einrichtung in Absprache mit dem Betriebsarzt ein bis zum Abklingen der epidemischen Welle dauerndes Beschäftigungsverbot in Erwägung gezogen werden. Informationen zur Aktivität der Influenza sind auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Influenza am Robert Koch-Institut zu finden (siehe https://influenza.rki.de) und in der Regel beim örtlichen Gesundheitsamt erhältlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Infektionskrankheiten Coronavirus siehe Punkt 1.6 Bitte klicken Sie hier, um weitere Krankheiten einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.2. Fächerübergreifende Gefährdungen

Trifft für Schule zu	Unfallgefahr: (Stolpern, ausrutschen, gestoßen/gerempelt werden)	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Aufsicht führen auf dem Pausenhof, im Gebäude, an der Schulbushaltestelle, etc. Gefahr durch Stoßen, Rempeln, etc.	Aufsicht führen in einem Bereich/in einer Zeit, in dem/der nur wenige Schülerinnen und Schüler sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unachtsam abgestellte Schultaschen zwischen Schülerarbeits-tischen Gefahr durch Stolpern	Unterweisung der Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Stolpergefahr durch Kabel, Gegenstände, etc.	Beseitigung der Gefahrenstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Konkrete Gefahr von körperlichen Übergriffen von Schüler/innen oder Eltern ist aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft gegeben	Kein Einsatz in diesen Klassen/Lerngruppen Elterngespräche nur im Beisein mit weiterer Lehrkraft oder Schulleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gefahr durch Absturz	Verbot des Besteigens von Leitern und Tritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Unfallgefahren: Bitte klicken Sie hier, um weitere Unfallgefahren einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Psychische Belastungen (fehlende Planbarkeit, Arbeitsdichte durch Personalmangel)	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Mehrarbeit	Schwangere sollen nicht zur Mehrarbeit herangezogen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere psychische Belastungen: Bitte klicken Sie hier, um weitere psychische Belastungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Einsatz als betriebliche Ersthelferin	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Infektionsgefahr durch Hepatitis B	Generelles Beschäftigungsverbot als betriebliche Ersthelferin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Heben und Tragen von mehr als 10 kg		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gefahr von körperlichen Übergriffen durch verletzte Personen (z. B. durch Stoßen, Strampeln)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft für Schule zu	physikalische Einwirkung durch Hitze > 26° C oder extremer Kälte	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot			
<input type="checkbox"/>	Unterrichten in Klassenzimmern, die extremer Sonneneinstrahlung im Sommer ausgesetzt sind.	Anderen Raum zuteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Pausenaufsicht bei extremen Witterungseinflüssen wie Hitze, Kälte, Nässe, Glatteis.	Keine Aufsicht während extremen Witterungseinflüssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere physikalische Einwirkungen: Bitte klicken Sie hier, um weitere physikalische Einwirkungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Arbeitszeit	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/ Beschäfti- gungsverbot
<input type="checkbox"/>	Arbeitszeit vor 6.00 Uhr (z. B. Ausflug, Schullandheim, Exkursion)	Nur in genehmigten Ausnahmefällen nach Genehmigung des RP, Abt 5, zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Arbeitszeit nach 20.00 Uhr (z. B. Elternabend, Theaterbesuch, Schullandheim)	Nur in genehmigten Ausnahmefällen nach Genehmigung des RP, Abt 5, zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Beschäftigung nach 22.00 Uhr (Nachtarbeit, z. B. Schullandheime, Exkursionen, Elternabend, Theaterbesuch)	Nachtarbeit ist verboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit muss eine ununterbrochene Ruhepause von min. 11 Stunden gewährt werden. Wegzeiten von der Arbeitsstätte nach Hause und umgekehrt zählen nicht zur Arbeitszeit.	Späterer Arbeitsbeginn, sodass eine Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten werden kann z. B. 9.00 Uhr Beginn nach einem Elternabend, der bis 22.00 Uhr geht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen (z. B. Standbetreuung an einem Heimatfest/Betreuung eines Auftritts)	Nur in genehmigten Ausnahmefälle nach Genehmigung des RP, Abt 5, zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3. Allgemein bildende Schulen und allgemeinbildende Fächer in beruflichen Schulen

1.3.1. Sportunterricht/Schwimmunterricht

Trifft für Schule zu	Gesundheitsgefahr	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Hilfestellung: Gefahr durch Heben und Tragen über 5 kg bzw. 10 kg	Generelles Tätigkeitsverbot für den praktischen Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gefahr durch Rempelei, Stoßen, Stolpern, z. B. Ballspiele, Lärmbelastung: impulshaltige Geräusche / Lärmspitzen (Anstieg > 40 dB(A) in 0,5 s) Schwimmunterricht: bei Rettung panisch strampelnde und tretende Personen	Theoretischer Unterricht ist möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gesundheitsgefahren: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gesundheitsgefahren einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3.2. Gefahrstoffe in Chemie, Biologie, NWT, Kunst, Technik, etc.

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch Umgang mit Gefahrstoffen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> die bewertet als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation (H 360, H 361, H 362) sind die bewertet als keimzellmutagen nach der Kategorie 1A oder 1B (H 340) sind die bewertet als karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B (H 350, H 350i) sind die bewertet als spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 (H 370) sind die bewertet als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 (H 300, H 310, H 330) oder 3 (H 301, H 311, H 331) sind 	<p>Generelles Tätigkeitsverbot sowie Betretungsverbot des Vorbereitungs- und Sammlungsraums</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden <p>Gefahrstoffe, die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können. (Gefahrstoffe, die in der TRGS 900 die Bemerkung „Z“ haben oder die in der MAK- und BAT-Werte-Liste der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG in der Schwangerschaftsgruppe B eingestuft sind)</p>	<p>Theoretischer Unterricht mittels Video oder Filmen ist möglich, wenn der Sammlungsraum/Vorbereitungsraum Chemie nicht betreten wird.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch Umgang mit Gefahrstoffen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Unterrichtsvorbereitungen im Vorbereitungsraum, Sammlungsraum	Tätigkeitsverbot/Betretungsverbot des Vorbereitungs-/Sammlungsraumes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lehrerexperiment, Tätigkeit wird selbst ausgeführt	Tätigkeitsverbot für Tätigkeiten mit den oben aufgeführten Gefahrstoffen, generell Ersatzstoffsuche; Betretungsverbot des Vorbereitungs-/Sammlungsraums beachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vorbereiten, Überwachen, Hilfestellung geben bei Schülerexperimenten.	Tätigkeitsverbot für Tätigkeiten mit den oben aufgeführten Gefahrstoffen, generell Ersatzstoffsuche; Betretungsverbot des Vorbereitungs-/Sammlungsraums beachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdungen durch Gefahrstoffe: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3.3. Tätigkeiten mit Biostoffen

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch Umgang mit Biostoffen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Umgang mit Biostoffen der Risikogruppe 2 oder 3	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Umgang mit Biostoffen der Risikogruppe 1	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Umgang mit Tieren, Gefährdung z. B. durch Salmonellen bei Reptilien, Toxoplasmose bei Katzen, Allergien, etc.	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdungen mit Biostoffen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen mit Biostoffen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3.4. Tätigkeiten mit Strahlungen

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch Umgang mit Strahlungen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Umgang mit Röntgenstrahlung, Laserstrahlung, oder radioaktiver Strahlung	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdungen durch Strahlung: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen durch Strahlung einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3.5. Tätigkeiten im Musikunterricht

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch Lärm Lärm mit einem Beurteilungspegel LEX, 8h > 80 dB (A)	Schutzmaßnahmen ggfs. Messung veranlassen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Bläserklasse	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Orchester leiten, dirigieren	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdung durch Lärm: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen durch Lärm einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3.6. Tätigkeiten im Technikunterricht, NWT, BNT

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch Umgang mit Gefahrstoffen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Holzstaub	Für sichere Absaugung an den Maschinen sorgen, regelmäßige Kontrollen sowie Prüffristen einhalten Ansonsten: Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kühlschmierstoffe	Ersatzstoffprüfung, ansonsten Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lacke, Beizen, etc.	Ersatzstoffprüfung, ansonsten Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdung mit Gefahrstoffen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft für Schule zu	Lärm Lärm mit einem Beurteilungspegel LWX, 8h > 80 dB (A)	Schutzmaßnahmen (ggfs. Messung veranlassen)	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Lärmbelastung durch den Einsatz von Maschinen, z. B. in der Vorbereitung	Tätigkeitsverbot mit diesen Maschinen durch die Schwangere, bzw. kein Aufenthalt im Raum, wenn diese Maschinen eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdung durch Lärm: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen durch Lärm einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft für Schule zu	Vibration	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Erschütterungen und/oder Vibrationen bei Arbeiten an/mit Maschinen	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Unfallgefahr	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Stolpern (z. B. unsachgemäße Kabelführung)	Beseitigung der Gefahrenstelle; Unterweisung der Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Unfallgefahren: Bitte klicken Sie hier, um weitere Unfallgefahren einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft für Schule zu	Heben und Tragen Heben, Halten, Bewegen oder Befördern von Lasten von Hand ohne mechanische Hilfsmittel	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Hilfestellung: Gefahr durch Heben und Tragen über 5 kg bzw. 10 kg	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefahren durch Heben und Tragen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefahren durch Heben und Tragen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3.7. Tätigkeiten im Kunstunterricht

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch Umgang mit Gefahrstoffen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Lacke, Farben, Lösungsmittel, Stäube	Vorgaben der Sicherheitsdatenblätter in Bezug auf Schwangerschaft/Stillen beachten; Ersatzstoffprüfung, ansonsten Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdungen durch Gefahrstoffe: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft für Schule zu	Unfallgefahr	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Stolpern, Ausrutschen z. B. bei Arbeiten mit Wasser	Beseitigung der Gefahrenstelle; Unterweisung der Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Unfallgefahren: Bitte klicken Sie hier, um weitere Unfallgefahren einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.4. Tätigkeiten in SBBZ GMENT/KENT

Trifft für Schule zu	Sonstige Infektionsgefährdung	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	In der Pflege, bei Toilettengängen, in der Ersten Hilfe durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Speichel, Blut, Urin oder Kot) oder durch engen Körperkontakt (Hautkontakt), Umgang mit Verbandsmaterial oder Schmutzwäsche	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) z. B. Handschuhe tragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Infektionsgefährdung: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft für Schule zu	Heben und Tragen Heben, Halten, Bewegen oder Befördern von Lasten von Hand ohne mechanische Hilfsmittel	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Regelmäßig (mehr als 1-2 mal pro Stunde) mehr als 5 kg Gewicht heben	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Regelmäßig mehr als 10 kg Gewicht heben	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefahren durch Heben und Tragen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefahren einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) Norovirus	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	FFP2-Maske	Generell sollen FFP2-Masken nur dann eingesetzt werden, wenn technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können und sind auf ein Minimum zu reduzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Es wird Angebotsvorsorge angeboten. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Tragezeitvorgaben werden eingehalten. Die folgende Tabelle wird entsprechend beachtet. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit kann jederzeit unterbrochen werden. Die Schulleitung erstellt für diesen Fall einen Plan, wie die Schwangere den Unterricht verlassen kann, sodass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wird. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Es wird arbeitstäglich kostenlos eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefahren durch Tragen von PSA: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefahren einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5. Berufliche Schulen/ Berufsfelder, insbesondere in Werkstätten und Laboren

Bitte überprüfen Sie, ob in Berufsfeldern nachfolgende Gefährdungen für werdende Mütter / stillende Mitarbeiterinnen auftreten:

1.5.1. Arbeitsbedingungen, körperliche Belastungen und mechanische Einwirkungen, die zu unverantwortbaren Gefährdungen führen können

Trifft für Schule zu	Heben und Tragen Heben, Halten, Bewegen oder Befördern von Lasten von Hand ohne mechanische Hilfsmittel	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	dabei regelmäßig (mehr als 1-2 mal pro Stunde) mehr als 5 kg Gewicht	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	dabei mehr als 10 kg Gewicht	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Tätigkeiten, bei denen mechanische Hilfsmittel eingesetzt werden, wobei die körperliche Beanspruchung der Belastung nach 1.1 entspricht	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefahren durch Heben und Tragen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefahren einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch weitere Arbeitsbedingungen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Ständiges bewegungsarmes Stehen länger als 4 Stunden täglich	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Häufiges (mehr als 5-6 Mal pro Stunde) und erhebliches Strecken oder Beugen, dauerndes Hocken oder sich gebückt halten, sonstige Tätigkeiten mit Zwangshaltungen	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unfallgefahr, insbesondere durch Ausgleiten, Fallen oder Stürzen (z.B. Tätigkeit auf Leitern, Stufentritt o.ä.)	Beseitigen der Unfallgefahr, ansonsten Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Tragen von persönlich notwendiger Schutzausrüstung, wenn dies eine Belastung darstellt (z.B. Atemwiderstand bei FFP2/FFP3 Maske)	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird Angebotsvorsorge angeboten. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Es werden nur dann FFP2/FFP3-Masken eingesetzt, wenn technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Maximale Tragezeit von 360 Minuten pro Tag werden eingehalten. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Das dauerhafte Tragen einer FFP2/FFP3-Maske ohne Tragezeitpause überschreitet 75 Minuten nicht. Im Anschluss an eine Tragezeit von 75 Minuten ist sichergestellt, dass die Schwangere 30 Minuten Tätigkeiten verrichten kann, bei denen sie keine Maske tragen muss. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit kann jederzeit unterbrochen werden. Die Schulleitung erstellt für diesen Fall einen Plan, wie die Schwangere den Unterricht verlassen kann, sodass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wird. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> • Es wird arbeitstäglich kostenlos eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch weitere Arbeitsbe- dingungen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/ Beschäfti- gungsverbot
<input type="checkbox"/>	Erhöhung des Drucks im Bauch- raum, insbeson- dere durch Tätig- keiten mit hoher Fußbeanspruchung	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefähr- dungen: Bitte kli- cken Sie hier, um weitere Gefähr- dungen einzuge- ben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzu- geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5.2. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Informationen und Hinweise über die Einstufung der verwendeten Gefahrstoffe und die einzuhalten- den Grenzwerte sind in den Sicherheitsdatenblättern enthalten.

Achtung, auch von Stoffen, die nicht als Gefahrstoffe eingestuft sind, z.B. Kosmetika oder Medika- mente, können bei der Anwendung Gefährdungen für Beschäftigte ausgehen.

Trifft für Schule zu	Gefährdungen durch Gefahrstoffe	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/ Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Die Frau führt selbst Tätigkeiten mit Gefahrstoffen aus	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Andere Personen arbeiten im selben Arbeitsbereich / am Nachbararbeitsplatz mit diesen Gefahrstoffen	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Es besteht Hautkontakt bei hautresorptiven Gefahrstoffen	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Es gibt keine Nachweise (z.B. durch Messung), dass die AGW-Werte für die verwendeten Gefahrstoffe eingehalten sind	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5.2.1. Tätigkeiten mit weiteren Gefahrstoffen

Werden Gefahrstoffe eingesetzt/verwendet, die nach den Kriterien des Anhangs I zur CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1) zu bewerten sind:

Trifft für Schule zu	Bewertung der Gefahrstoffe	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation (H 360, H 361, H 362)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	als keimzellmutagen nach der Kategorie 1A oder 1B (H 340)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	als karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B (H 350, H 350i)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	als spezifisch zielorganotoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 (H 370)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 (H 300, H 310, H 330) oder 3 (H 301, H 311, H 331)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Bewertung der Ge- fahrstoffe	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/ Beschäfti- gungsverbot
<input type="checkbox"/>	Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gefahrstoffe, die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können. (Gefahrstoffe, die in der TRGS 900 die Bemerkung „Z“ haben oder die in der MAK- und BAT-Werte-Liste der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG in der Schwangerschaftsgruppe B eingestuft sind)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5.3. Tätigkeiten mit Biostoffen

Trifft für Schule zu	Gefährdungen durch Biostoffe	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Tätigkeiten in Arbeitsbereichen, in denen die Frau Kontakt zu Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 (im Sinne von § 3 Abs. 1 BioStoffV) hat, insbesondere dann, wenn sie in einem Maß den Biostoffen ausgesetzt ist oder sein kann, dass diese für die schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kontakt zu Blut, Körpersekreten oder damit verunreinigtem Untersuchungsgut, Wäsche, Verbandsmaterial	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdungen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5.4. Gefährdungen durch physikalische Einwirkung

Trifft für Schule zu	Gefährdung durch physikalische Einwirkungen	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Ionisierende Strahlung	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft für Schule zu	sonstige Tätigkeiten	Schutzmaßnahmen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Nicht ionisierende Strahlung	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	sonstige extreme elektromagnetische Felder	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Erschütterungen	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vibrationen	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lärm mit einem Beurteilungspegel $L_{EX, 8h} > 80$ dB (A) (ggf. Messung veranlassen)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	impulshaltige Geräusche / Lärmspitzen (Anstieg > 40 dB(A) in 0,5 s)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hitze (größer 26° C)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kälte (unter 15° C länger als 1 Stunde pro Tag)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nässe (z.B. Fischverarbeitung, Salat- oder Gemüseverarbeitung)	Tätigkeitsverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gefährdungen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.6. Gefährdung im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Auch nach den Änderungen des Infektionsschutzgesetzes mit dem Wegfall der Maskenpflicht im öffentlichen Raum und den Änderungen der Corona-Verordnung Baden-Württemberg sind weiterhin Schutzmaßnahmen nach § 11 Abs. 2 Mutterschutzgesetz für schwangere Frauen erforderlich. Bei der Betreuung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen an Schulen kann nach derzeitigem Stand das Risiko einer Gefährdung einer Schwangeren nicht ausreichend begrenzt werden. Dies gilt auch für den Präsenzunterricht an allen Schularten. Die Beschäftigung einer schwangeren Mitarbeiterin ist daher in diesen Arbeitsbereichen an diesen Arbeitsplätzen **nur möglich**, wenn die Schulleiterin/der Schulleiter ausreichende Maßnahmen zum Infektionsschutz gewährleisten kann. Dabei sind folgende Punkte von Bedeutung:

Trifft für Schule zu	Besondere Gefährdungen	Schutzmaßnahmen Die Anmerkungen der Seiten 31 und 32 sind zu berücksichtigen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	Vermehrter Personenkontakt und häufig wechselnder Personenkontakt, (Schülerinnen und Schüler) Klassengröße, wechselnde Klassen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls der Kontakt zum Kolleginnen und Kollegen der Schulgemeinschaft.	Allgemeine Hygienemaßnahmen der CoronaVO werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem TOP-Prinzip sind weiterführende Schutzmaßnahmen zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen zu prüfen bzw. zu beachten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Lüftungsmaßnahmen sind sichergestellt ggf. ist ein Lüftungskonzept für die genutzten Räume sowie evtl. eine Handlungsanleitung mit Regelungen zur Lüftung zu erstellen und der Schulgemeinschaft im Rahmen der Unterweisung bekanntzumachen. CO₂-Messgeräte unterstützen die Lüftungsmaßnahmen. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> Der Unterricht findet in großen Klassenräumen statt, sodass eine Mindestabstand vom Lehrerpult/Tafel/Whiteboard zu den Schülerinnen und Schülern von mindestens 1,5 m durch Abtrennung (z. B. Tische oder Markierungen) gewährleistet ist. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> Der Raumwechsel kann auf ein Minimum beschränkt werden. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> Es steht eine zweite Betreuungskraft (z. B. Referendar/in oder Inklusionshelfer/in) zur Verfügung. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> Tätigkeiten in der Verwaltung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft für Schule zu	Besondere Gefährdungen	Schutzmaßnahme Die Anmerkungen der Seiten 31 und 32 sind zu berücksichtigen	Trifft für Schwangere zu:	
			ja	Tätigkeits-/Beschäftigungsverbot
<input type="checkbox"/>	FFP2-Maske	Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt für Schwangere immer dann, wenn der Abstand zu einer Person von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann (MuSchG). Generell sollen FFP2-Masken nur dann eingesetzt werden, wenn technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können und sind auf ein Minimum zu reduzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		• Es wird Angebotsvorsorge angeboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		• Die Tragezeitvorgaben werden eingehalten. Die folgende Tabelle wird entsprechend beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		• Die Arbeit kann jederzeit unterbrochen werden. Die Schulleitung erstellt für diesen Fall einen Plan, wie die Schwangere den Unterricht verlassen kann, sodass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wird. Dies schließt z. B. einen Einsatz im Schulgebäude sind, die diese Aufsichtspflicht übernehmen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	• Es wird arbeitstäglich kostenlos eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Weitere besondere Gefährdungen: Bitte klicken Sie hier, um weitere Gefährdungen einzugeben.	Bitte klicken Sie hier, um weitere Maßnahmen einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgendes ist beim Tragen von FFP2-Masken verbindlich zu gewährleisten:

- Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt für Schwangere immer dann, wenn der Abstand zu einer Person von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann (MuSchG).
- Das dauerhafte Tragen einer FFP2-Maske ohne Tragezeitpause darf 75 Minuten nicht überschreiten. Im Anschluss an eine Tragezeit von 75 Minuten muss sichergestellt werden, dass die Schwangere 30 Minuten Tätigkeiten verrichten kann, bei denen sie keine Maske tragen muss.
- Eine Abstufung der Tragezeiten und Erholungspausen ist möglich:

Nach einer Tragezeit einer FFP2-Maske von	Pausenzeit ohne Maske mindestens
5 Minuten	2 Minuten
10 Minuten	4 Minuten
15 Minuten	6 Minuten
20 Minuten	8 Minuten
...	...
max. 75 Minuten ohne Pause	mindestens 30 Minuten

Die Summe der Tragezeiten pro Arbeitstag dürfen 360 Minuten nicht überschreiten.
Weitere Informationen zum Tragen einer FFP2-Maske entnehmen Sie bitte der Handlungshilfe.

Achtung: Von der Schulleitung ist eine regelmäßige Wirksamkeitskontrolle durchzuführen.